



Kinderschutz Ferienlager

Leitfaden zur Erstellung eines
Gewaltschutzkonzeptes für Ferienlager

Inhalt

Warum ein Schutzkonzept?	2
Was ist ein Schutzkonzept?.....	3
Warum ein Schutzkonzept in unserer Pfarre?	3
Können wir das überhaupt?.....	3
Können wir einfach ein fertiges Konzept kopieren?	4
Wer profitiert von einem Schutzkonzept?.....	4
Was sollen wir beachten?	5
Von kleinen Grenzverletzungen bis zur Gewalt.....	5
Formen der Gewalt	5
Wie sollen wir starten?	8
Aufbau eines Schutzkonzeptes	8
Wie sehen die einzelnen Schritte aus?	8

Im Leitfaden finden sich Informationen und Anregungen aus folgenden Quellen:

- Die Wahrheit wird euch frei machen, Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich, Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt. (Dritte überarbeitete und ergänzte Ausgabe, 2021).
<https://www.ombudsstellen.at/rahmenordnung>
- Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar Österreich
https://www.jungschar.at/fileadmin/js/01_Ueber_Uns/Kinderschutz/Kinderschutzrichtlinie_KJSOE_web.pdf, 2020
- Bistum Eichstätt: Auf dem Weg zu einer Kultur der Achtsamkeit. Weil du es uns wert bist. Bausteine zur Prävention von Gewalt und Grenzverletzung gegenüber Kindern und Jugendlichen.
https://www.bistum-eichstaett.de/fileadmin/praevention/Praevention_3._Auflage_2017.pdf
- Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt der Erzdiözese Wien
- Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt der Erzdiözese Salzburg
- Erzbistum Berlin: Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, 2015
https://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Praevention/2015BroschuereSchutzkonzeptAuflage5.pdf
- Mein sicherer Ort. Prävention in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit der Erzdiözese Wien und Intervention bei (sexuellen) Übergriffen und Gewalt, 2016
- <https://www.schutzkonzepte.at/tutorial/>

Warum ein Schutzkonzept?

Was ist ein Schutzkonzept?

Ein institutionelles Schutzkonzept, auch Kinderschutzkonzept, Kinderschutzpolicy oder Kinderschutzrichtlinie genannt, ist ein Organisationsentwicklungsprozess, bei dem sich Organisationen mit möglichen Risiken für Kinder in ihrem Angebot auseinandersetzen und Maßnahmen definieren, um diesen Risiken zu begegnen. Am Ende eines solchen Prozesses...:

- ...sind etwaige Risiken bewusst gemacht,
- ...wurde eine klare Haltung gegen Gewalt eingenommen,
- ...ist der rechtliche Rahmen definiert,
- ...sind Verantwortlichkeiten und Abläufe fixiert,
- ...sind Einstellungskriterien festgelegt,
- ...wurden Verhaltensrichtlinien bzw. ein Verhaltenskodex formuliert,
- ...wurde ein Beschwerdemanagement entwickelt sowie
- ein Interventionsplan erarbeitet
- und all dies in ein ausformuliertes Dokument - das Schutzkonzept - gegossen.
- Kinder und Jugendliche sind an diesem Prozess, dort wo es möglich und sinnvoll ist, beteiligt.
- Außerdem steht fest, wann und wo das Schutzkonzept veröffentlicht wird und in welchen Abständen eine Evaluierung stattfindet.

Warum ein Schutzkonzept in unserer Pfarre?

Der Grundauftrag der Kirche besteht darin, ein „sicherer Ort“ für alle Menschen zu sein. Es ist die Verantwortung aller, diesen Anspruch zu verwirklichen. Ein Schutzkonzept sorgt für Qualität und bietet Sicherheit im Umgang mit Grenzüberschreitungen. Laut der Rahmenordnung „*Die Wahrheit wird euch frei machen*“ der Österreichischen Bischofskonferenz (Pkt. B.3.3) muss jede Pfarre ein Schutzkonzept erstellen. In der Diözese Graz-Seckau soll dies auf Seelsorgeraumsebene erfolgen.

Zusätzlich zu diesem umfassenden Schutzkonzept verlangen immer mehr Fördergeber*innen ein spezifisches Schutzkonzept für jene Veranstaltungen, die gefördert werden sollen. Das bedeutet beispielsweise, dass ein eigenes Schutzkonzept für das Ferienlager erforderlich ist. Einige Teile können jedoch aus bereits bestehenden Konzepten übernommen werden.

Können wir das überhaupt?

Ja, wir sind überzeugt, dass Sie und Ihr Team in der Lage sind, ein Schutzkonzept zu entwickeln. Diese Unterlage enthält hilfreiche Tipps und Vorlagen zur Erstellung eines individuellen Konzepts für Ihre Pfarre.

Können wir einfach ein fertiges Konzept kopieren?

Das sollten wir vermeiden. Die Auseinandersetzung mit dem Thema wird für alle Mitwirkenden eine Bereicherung sein und verdeutlichen, dass Schutz auch Personengruppen und Orte umfasst, an die man vielleicht noch nicht gedacht hat. Einzelne Textbausteine können jedoch übernommen werden.

Wer profitiert von einem Schutzkonzept?

Alle! Ein Schutzkonzept minimiert das Risiko von Grenzverletzungen gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen. Es bietet zudem den Mitarbeitenden Handlungssicherheit, da Zuständigkeiten und Abläufe – auch im Ernstfall – klar definiert sind. Darüber hinaus sendet es ein starkes Signal: **Wir nehmen Gewaltschutz ernst und schauen hin!**

Nehmen Sie sich die Zeit, ein individuelles Schutzkonzept zu erstellen.

Was sollen wir beachten?

Von kleinen Grenzverletzungen bis zur Gewalt

Bei der Auseinandersetzung mit Grenzverletzungen und Gewalt in der Pfarre sollten unterschiedliche Abstufungen berücksichtigt werden. Detaillierte Definitionen und Erläuterungen der Begriffe finden sich in der Rahmenordnung.

Grenzverletzendes Verhalten

Eine Grenzverletzung tritt auf, wenn durch Worte, Gesten oder Verhalten die persönliche Grenze eines anderen überschritten wird. Dies kann unabsichtlich geschehen und zieht in der Regel keine weiteren Konsequenzen nach sich, sofern auf die Grenzverletzung aufmerksam gemacht (von der betroffenen Person, einer außenstehenden Person, oder von der Person, die das grenzverletzende Verhalten getan hat) eingesehen und verstanden wird sowie eine Entschuldigung und Wiedergutmachung passiert. Entscheidend ist das Erleben jener Person, deren Grenzen überschritten wurden.

Eine Grenzverletzung liegt vor, wenn durch Worte, Gesten oder Verhalten die persönlichen Grenzen einer anderen Person überschritten werden. Dies kann unabsichtlich geschehen und bleibt in der Regel ohne weitere Konsequenzen. Voraussetzung ist, dass die Grenzverletzung erkannt wird – sei es durch die betroffene Person, eine außenstehende Person oder die Person, die das grenzverletzende Verhalten gezeigt hat – sowie dass die Grenzverletzung eingesehen, verstanden und durch eine Entschuldigung sowie Wiedergutmachung in Ordnung gebracht wird. Entscheidend ist das subjektive Erleben der Person, deren Grenzen überschritten wurden.

Übergriffiges Verhalten

Übergriffiges Verhalten ist absichtlich und wiederholt grenzverletzend, selbst wenn die betroffene Person sich dagegen zur Wehr setzt.

Strafrechtlich relevantes Verhalten

Hierbei handelt es sich um Übergriffe, die im Strafgesetzbuch definiert sind.

Formen der Gewalt

Im Rahmen des Kinderschutzes werden folgende Gewaltformen thematisiert:

Vernachlässigung

Vernachlässigung bedeutet unzureichende Betreuung oder Versorgung, wodurch kindliche Bedürfnisse (physische, psychische, emotionale und soziale) nicht erfüllt werden, obwohl dies möglich wäre.

Physische Gewalt

Hierzu zählen alle körperlich schädigenden Handlungen wie beispielsweise Schlagen, Schütteln oder das Verhindern medizinischer Hilfe, die auch psychische Verletzungen zur Folge haben können.

Psychische Gewalt

Emotionale Misshandlung umfasst unter anderem Ablehnung, Herabsetzung, Beschimpfungen, Einschüchterungen, Isolierung, Mobbing und Cyber-Mobbing. Auch das Unterlassen des Einschreitens bei Übergriffen gehört dazu.

Spirituelle Gewalt

Spirituelle Gewalt wird durch den Missbrauch religiöser Inhalte oder religiöser Autorität ausgeübt, etwa durch Angst oder Drohungen, die den Glauben und die spirituelle Selbstbestimmung einschränken oder verzerren. Der Glaube der anvertrauten Person wird nicht gestärkt, sondern durch Angst, Drohungen oder Vermittlung eines negativen Gottesbildes geschwächt.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist der Oberbegriff für alle sexuellen Handlungen, die die Grenzen und die Würde des Gegenübers verletzen. Es gibt verschiedene Formen und Abstufungen sexualisierter Gewalt, beispielsweise dann, wenn eine Autoritäts- oder Vertrauensperson eine Situation plant oder herbeiführt, um sich selbst sexuell zu erregen. Dies kann auch der Fall sein, wenn Kinder beim Waschen beobachtet, auf den Schoß gesetzt, verarztet werden oder in anderen Situationen für sexuell motivierte Aktionen benutzt werden.

Wichtig: Dies geschieht niemals zufällig und stellt auch immer eine Grenzverletzung dar.

Auch sexuelle Aktivitäten zwischen Erwachsenen sollten auf der Grundlage gleichberechtigter und frei vereinbarter Beziehungen erfolgen – niemand darf zum „Objekt“ degradiert werden, das nur zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse genutzt wird.

Gewalt in digitalen Medien

Kinder und Jugendliche können Gewalt in digitalen Medien auf unterschiedliche Weise erleben: als passive Konsument*innen, als Opfer oder als Täter*innen, indem sie selbst Gewalt ausüben. Häufig überschneiden sich diese Formen, etwa wenn pornografische Inhalte konsumiert und gezielt eingesetzt werden, um andere zu schockieren.

Passive Mediengewalt umfasst das Konsumieren von Gewaltdarstellungen, denen Kinder in vielfältiger Form begegnen: „witzige Gewalt“ (beispielsweise in Zeichentrickfilmen oder lustigen Videos), gestellte Gewalt (zum Beispiel bei Stunts oder beim Wrestling), gewalthaltige Musikvideos, Horror- und Spielfilme, Pornografie sowie reale brutale Gewalt, etwa in Form von Hinrichtungen oder Kriegsszenarien.

Aktive Mediengewalt bezieht sich auf die Ausübung von Gewalt durch Medien, wie etwa Cyber-Mobbing, Happy Slapping, Sexting oder sexuelle Belästigung. Besonders schwerwiegend sind Formen wie „Grooming“, bei denen Erwachsene gezielt Kinder manipulieren, um Gewalt auszuüben – solche Taten gelten als besonders schwere Straftaten.

Gewalt unter Kindern und Jugendlichen

Kinder können physische, psychische oder sexualisierte Gewalt gegen andere Kinder ausüben, häufig in Gruppen. Solche Taten haben oft schwerwiegende Folgen für die Betroffenen. Die Verantwortung für präventive Maßnahmen und eine angemessene Reaktion auf Gewaltfälle liegt bei den Begleitpersonen. Bestrafende Maßnahmen müssen stets dem Schutz der Kinder dienen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Strafen das Problem mitunter verschärfen können.

Wichtig: Jegliche Form von Gewalt an Kindern ist untersagt!

Da die Ursachen für Gewalt unter Kindern und Jugendlichen vielfältig sind, sind langfristige und ganzheitliche Präventionsansätze erforderlich.

Wie sollen wir starten?

Aufbau eines Schutzkonzeptes

- Präambel / Grundhaltung:
(Welches Klima herrscht in unserer Pfarre? Wie gehen wir miteinander um?)
- Zielgruppen; Mitbestimmung und -beteiligung:
(Was ist unsere Zielgruppe? Wie können wir unsere Zielgruppen beteiligen?)
- Schutz- und Risikoanalyse:
(Was haben wir schon gut geregelt? Wo müssen wir noch besser hinschauen? Welche Orte, Situationen, Verhaltensweisen, Methoden stellen ein mögliches Risiko dar und wie kann diesen begegnet werden?)
- Personalauswahl, Mitarbeiter*innenbildung:
- Verhaltenskodex:
(Dieser Umgang gilt für alle in unserer Pfarre.)
- Beschwerdemanagement:
(Gibt es Möglichkeiten für Rückmeldungen, Verbesserungsvorschläge und Beschwerden?)
- Veröffentlichung:
(Teile des Schutzkonzeptes sollen allen Pfarrmitgliedern bekannt gemacht werden.)
- Lebendiges Konzept:
(Wir achten im alltäglichen Tun und auch in der Zukunft darauf, ob das Schutzkonzept noch für alle passt oder ob wir noch nachschärfen müssen.)

Wie sehen die einzelnen Schritte aus?

1. Verantwortliche:

Zu Beginn wird festgelegt, wer die Verantwortung für den Prozess trägt. Grundsätzlich liegt es in der Verantwortung der Leitungsebene, sicherzustellen, dass ein Schutzkonzept vorliegt. Stimmt die Leitungsebene (in diesem Fall der Pfarrer oder Seelsorgeraumleiter) der Erstellung zu bzw. initiiert diese, muss geklärt werden, wer die Umsetzung des Prozesses übernimmt. Gibt es ein Kinderschutzteam oder eine*n Kinderschutzbeauftragte*n?

Sind die Verantwortlichkeiten geklärt, kann der weitere Prozess starten.

Wenn die Pfarrleitung noch kein Schutzkonzept beauftragt hat, sollte es der Lagerleitung ein Anliegen sein, die Erstellung eines solchen Konzepts für das Ferienlager zu initiieren. Dies sollte natürlich nicht in Eigenregie erfolgen, sondern stets in Absprache mit der Pfarrleitung und idealerweise in Zusammenarbeit mit einem Team. In einigen Seelsorgeräumen gibt es zudem bereits Ansprechpersonen für Prävention, bei denen Unterstützung eingeholt werden kann.

2. Information:

Pfarrliche Gremien (zum Beispiel der Pfarrgemeinderat, die Pastoralpfarrteams und andere Ausschüsse) werden über den Plan informiert und zur aktiven Mitarbeit in der Arbeitsgruppe motiviert. Nur durch die Zusammenarbeit vieler Akteur*innen können die unterschiedlichsten Gefahren erkannt und das Schutzkonzept sinnvoll und effektiv gestaltet werden.

3. Arbeitsgruppe:

Die Arbeitsgruppe sollte sowohl haupt- als auch ehrenamtliche Mitglieder aus verschiedenen Zielgruppen umfassen, zum Beispiel:

- Pfarrleitung
- Pastoralreferent*innen
- Vertreter*innen des Pfarrgemeinderates
- Personen aus der Kinder- und Jugendpastoral (zum Beispiel die Lagerbegleiter*innen und -betreuer*innen)

4. Bestandsaufnahme:

Sichtung der vorhandenen Unterlagen und bestehenden Maßnahmen:

Was gibt es bereits? Was fehlt noch?

In den meisten Fällen muss der Prozess nicht komplett bei null beginnen. In diesem Schritt wird überprüft, welche Regelwerke, Verhaltensvereinbarungen und Qualitätsmerkmale bereits vorhanden sind. Diese können als Grundlage für das Schutzkonzept dienen und ins eigene Konzept integriert werden.

Spätestens jetzt lohnt es sich, zu prüfen, ob es bereits ein Schutzkonzept im Seelsorgeraum oder in der Pfarre gibt, dessen Inhalte für das Lager-Schutzkonzept genutzt werden können.

Mögliche vorhandene Unterlagen und Maßnahmen könnten sein:

- Leitbild/Grundhaltung
- Verhaltenskodex; Lagerregeln
- Personalauswahl
- Aus- und Weiterbildungen für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen
- Beschwerdemöglichkeiten
- Verfahrensregeln/Notfallplan (Was ist im Ernstfall zu tun?)
- Regelungen/Bestimmungen für die Öffentlichkeitsarbeit

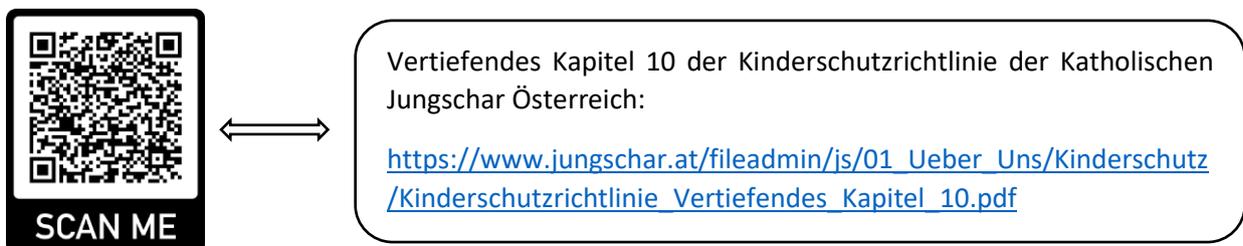
- und andere relevante Dokumente

5. Risikoanalyse – Herzstück des Schutzkonzepts:

Die Risikoanalyse bildet das Herzstück eines jeden Schutzkonzepts. In diesem Schritt werden sämtliche Risiken identifiziert, die durch das Angebot, den räumlichen Gegebenheiten, das Setting, die Kommunikation oder das Personal für Kinder und Jugendliche bestehen. Darauf aufbauend werden Maßnahmen entwickelt, um diesen Risiken zu begegnen beziehungsweise sie zu minimieren.

Einbindung der Zielgruppe

Bei der Risikoanalyse sollte die Zielgruppe aktiv einbezogen werden, um sicherzustellen, dass möglichst alle Risiken erkannt werden. Tipp: Auch Kinder können sich an diesem Prozessschritt beteiligen! Möglichkeiten zur kindgerechten Umsetzung findest du hier:



Regelmäßige Überprüfung und Anpassung

Die Risikoanalyse sollte regelmäßig evaluiert und bei Bedarf erneut durchgeführt werden, um neue Risiken im Schutzkonzept abzubilden.

Vorgehen bei der Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse kann unterschiedlich gestaltet werden, und zur Unterstützung stehen verschiedene Vorlagen und Checklisten zur Verfügung. Der grundlegende Ablauf bleibt jedoch stets gleich:

1. **Risiken identifizieren und dokumentieren**
2. **Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Auswirkungen bewerten**
3. **Geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung festlegen**



6. Personalauswahl:

Damit sich Kinder und Jugendliche im Ferienlager wohlfühlen und es ein sicherer Ort für sie wird, ist es entscheidend, wer als Mitarbeiter*in mitfährt. In diesem Schritt muss festgelegt werden, wie Begleitpersonen, Köche und Köchinnen und andere Mitarbeitende ausgewählt werden und welche Voraussetzungen für die Mitarbeit erfüllt sein müssen. Präventive Maßnahmen können dabei folgende Punkte umfassen:

- Auswahlverfahren auf Basis klar definierter Kriterien
- Verpflichtende Kinder- und Gewaltschutzschulung
- erweiterter Strafregisterauszug für die Kinder- und Jugendfürsorge
- Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Wichtige Fragen für den Auswahlprozess:

- Sind für diese Mitarbeiter*innen alle geforderten Dokumente vorhanden (ein erweiterter Strafregisterauszug, die unterzeichnete Verpflichtungserklärung, Bestätigungen von Präventionsschulungen und Fortbildungen)?
- Ist im Personalbereich ausreichend Sensibilität vorhanden (beispielsweise bei der Auswahl, Einschulung, Weiterbildung und Begleitung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen versus „Hauptsache, es macht jemand“)?
- Wie erfolgt die Auswahl der Ehrenamtlichen in den Pfarren? Welche Anforderungen werden an diese Zielgruppe gestellt?
- Wie gehen wir mit Personen um, die nur fallweise mithelfen (zum Beispiel Köche und Köchinnen beim Ferienlager, Personen von Partnerorganisationen...)?

7. Verhaltenskodex:

Der Verhaltenskodex enthält klare Regeln und Grundhaltungen für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Ziel des Kodex ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren. Auch für die Mitarbeitenden bietet dieser Kodex eine klare Orientierung darüber, welches Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen angemessen ist und welches nicht.

Gleichzeitig muss auch berücksichtigt werden, welche Konsequenzen bei Nichteinhaltung des Kodex gezogen werden. Es ist sinnvoll, den Verhaltenskodex gemeinsam im Team zu erarbeiten, um ein gemeinsames Verständnis zu schaffen. In jedem Fall muss der Kodex von allen Mitarbeitenden unterzeichnet werden (Selbstverpflichtung).

8. Beschwerdemanagement:

Ein niederschwelliges Beschwerdesystem ist eine wesentliche Grundlage, um Kindern und Jugendlichen einen sicheren Ort zu bieten. Ein Beschwerdesystem ist dann erfolgreich, wenn es sich im Alltagsgeschehen etabliert hat und nicht erst im Notfall genutzt wird. Damit dies gelingt, müssen Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen und wissen, was mit ihrer Beschwerde passiert. Es muss auch klar sein, an wen sie sich mit welchen Beschwerden wenden können.

Für die Erstellung eines Schutzkonzepts bedeutet dies, dass festgelegt wird, welche niederschweligen Beschwerdemöglichkeiten angeboten werden, an wen sich die Kinder und Jugendlichen sowohl intern als auch extern wenden können, wer für das Beschwerdemanagement verantwortlich ist und wie im Falle einer eingegangenen Beschwerde vorgegangen wird.

Mögliche Fragen, die in diesem Prozess helfen können:

- Worüber dürfen sich die Kinder und Jugendlichen beschweren? (beispielsweise in der Gruppenstunde oder am Ferienlager)
- In welcher Form bringen Kinder und Jugendliche ihre Beschwerden zum Ausdruck?
- Wie kann bei allen Beteiligten (nicht nur bei den Kindern und Jugendlichen) eine Rückmeldekultur etabliert werden?
- Bei wem können sich die Kinder und Jugendlichen in der Pfarre beschweren und wer ist für Beschwerden über pfarrliche haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen zuständig? (Gerade für das Ferienlager muss die Frage geklärt werden, wie und bei wem sich die Kinder und Jugendlichen über die Lagerleitung oder die Begleitpersonen beschweren können.)
- Wie werden die Beschwerden der Kinder und Jugendlichen bearbeitet? (Und wie werden die Kinder und Jugendlichen über den aktuellen Status der Bearbeitung informiert?)

9. Intervention und Verfahrenswege

In diesem Schritt wird geklärt, was im Falle eines (berechtigten) Verdachts auf Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu tun ist. Das Fallmanagement, der Interventionsplan oder der Krisenplan dienen dazu, im Ernstfall schnell und kompetent nach einem vorgegebenen Muster handeln zu können.

Folgende Punkte sollen durch den Interventionsplan festgelegt werden:

- **Was ist bei einem Verdacht auf Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu tun?**
- **Welche Schritte werden zum Schutz der Betroffenen unternommen?**
- **Welche internen und externen Informations- und Meldeabläufe sind einzuhalten?**

- **Wie sind die Rollen und Verantwortlichkeiten im Bezug auf die Verfahrenswege geregelt?**
- **Wie wird mit Falschbeschuldigungen umgegangen? Wie mit nicht klärbaren Verdachtsfällen?**

Bei der Klärung der Fragen sollte die Unterscheidung zwischen internen und externen Fällen berücksichtigt werden:

Interne Fälle:

- Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende werden verdächtigt, Gewalt an Kindern und Jugendlichen auszuüben.

Externe Fälle:

- Mitarbeitende werden vom Kind/Jugendlichen ins Vertrauen gezogen.
- Mitarbeitende werden Zeuge*in von Gewalt außerhalb der Organisation.
- Mitarbeitende haben den Verdacht auf Gewalt außerhalb der Organisation.

Rahmenordnung der Katholischen Kirche Österreich:

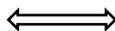
Verdachtsfälle/Beobachtungen und alle Fälle von (sexualisierter) Gewalt im kirchlichen Bereich (also interne Fälle) sind der diözesanen Ombudsstelle zu melden (Meldepflicht!).

Ombudsstelle für Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche

Steiermark:

Mag.^a Birgit Posch-Keller, Janneckweg 20a, 8042 Graz

0676 / 8042 6899, birgit.posch@graz-seckau.at



Tipps für das Gespräch, wenn sich Kinder/Jugendliche anvertrauen:
https://www.jungschar.at/fileadmin/js/01_Ueber_Uns/Kinderschutz/Kinderschutzrichtlinie_Vertiefendes_Kapitel_5.pdf

10. Veröffentlichung:

Auch die Pfarröffentlichkeit (Pfarrgemeinde, Eltern, Jugendliche, Kinder etc.) soll darüber informiert werden, dass für das Ferienlager ein Schutzkonzept erstellt wurde. Überlegt euch unbedingt, über welche Kanäle und in welcher Form das fertige Schutzkonzept veröffentlicht werden soll.

Folgende Teile des Konzepts sollen nach außen kommuniziert werden:

- Präambel
- Verhaltenskodex
- das Beschwerdesystem

- die Interventions- und Verfahrenswege
- die Ansprechpartner*innen in der Pfarre
- sowie externe Beratungs- und Anlaufstellen (z. B. auf der Homepage der Pfarre bzw. des Seelsorgeraums).

Da ein gut ausgearbeitetes Schutzkonzept sehr umfangreich sein kann, ist es sinnvoll, einzelne Teile herauszunehmen, auf das Wesentliche zu kürzen und sichtbar zu machen (beispielsweise mit Plakaten oder Poster). Diese Teile können und sollen auch für die unterschiedlichen Zielgruppen adaptiert werden. So benötigen Kinder andere Formulierungen als Erwachsene, um verstehen zu können, worum es geht.

11. Weiterarbeit & Weiterentwicklung

Nach der Fertigstellung und Veröffentlichung des Schutzkonzepts ist es wichtig, dass dieses nicht in der Schublade verstaubt, sondern lebendig bleibt. Daher muss es in regelmäßigen Abständen evaluiert und beispielsweise nach dem Auftreten eines Falles nachgeschärft werden. Zu diesem Prozess gehört eine kontinuierliche Dokumentation von Beschwerde- und Verdachtsfällen, ein fortlaufendes Monitoring im Team sowie eine umfassende Evaluation, in die schließlich die gemachten und dokumentierten Erfahrungen einfließen. Das Monitoring gibt Aufschluss darüber, wie das Konzept angenommen wird und ob es etwaige Widerstände gibt. Zudem wird dadurch Prävention und Gewaltschutz immer wieder thematisiert und bleibt somit für die Beteiligten aktuell.

In welchen Abständen und in welcher Form das Schutzkonzept evaluiert wird, sollte ebenfalls festgelegt und dokumentiert werden. Als Orientierung dient: zunächst nach einem Jahr, danach alle drei Jahre beziehungsweise nach besonderen Vorkommnissen.

Impressum

Herausgegeben von der Katholischen Jungschar Steiermark, 8010 Graz, Bischofplatz 4

Titelbild: canva.com

